

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2017
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0926/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Besteuerungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Finanzwirtschaftlicher Zwischenbericht des Eigenbetriebes WAW für das III. Quartal 2017</b>		

### Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

keine

Dr. Slawig

Dölle

## **Begründung**

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr bis zum III. Quartal (Stand 30. September 2017) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Hier ist die Entwicklung bis zum III. Quartal 2017 einerseits den Angaben des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 andererseits gegenübergestellt.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge, die in der Spalte „III/2017 inklusiv Abgrenzung“ dargestellt sind, werden alle gebuchten (nicht nur die zahlungswirksam werdenden) Positionen dargestellt. Hier sind insbesondere Abgrenzungsposten (d.h. bilanzwirksam werdende Aufwendungen) berücksichtigt, die bis zum 31.12.2017 anzusetzen sind. Bei der Hochrechnung sind darüber hinaus schon voraussichtliche Jahresabschlussbuchungen berücksichtigt.

Der Geschäftsverlauf entspricht im Wesentlichen der Planung. Es ist nur eine Abweichung des Betriebsergebnisses in dem Bereich des Planwertes von 5,3 Mio. € auf rd. 5,7 Mio. € (rd. 400 T€ mehr) zu erwarten, dies im Wesentlichen wegen anzunehmenden weniger zu zahlenden Zinsen von rd. 500 T € und einer um 61 T€ höherer Abwasserabgabe.

Im Bereich des Vermögensplanes wurde nur im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Investitionen werden im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte ggfls. sogar erst im Aufhellungszeitraum Januar 2018 abgerechnet. Im Bereich Trinkwasser gibt es aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages keine nennenswerten Investitionen.

Im Bereich Trinkwasser gibt es keine nennenswerten Veränderungen.

**Nach derzeitigem Stand arbeitet der Eigenbetrieb innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplanes. Wesentliche Risiken sind derzeit nicht bekannt. Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich positiv dar.**

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

## **Anlagen**

Anlage 01- Gegenüberstellung III. Quartal 2017 und Erfolgsplan 2017